

Nachbericht zum Euro-Gipfel am 12. Juli 2015

Am Treffen der Staats- und Regierungschefs der Euroländer am 12. Juli 2015 nahmen auf Einladung des Präsidenten des Euro-Gipfels Donald Tusk auch der Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi und der Präsident der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem sowie die Geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds Christine Lagarde teil.

Erstmals hat Präsident Tusk – in Anlehnung an die Abläufe bei Europäischen Räten – auch den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz zu einer Aussprache zu Beginn der Tagung des Euro-Gipfels eingeladen.

Das Treffen war von Präsident Tusk beim informellen Eurogipfel am 7. Juli 2015 angekündigt worden. Gegenstand der Beratungen war die Frage, ob es möglich ist, eine Basis für eine Vereinbarung zu schaffen, die die bestehenden Verpflichtungen sowie die gemeinsamen Regeln anerkennt, nachdem die griechische Regierung am 8. Juli 2015 einen neuen Antrag auf die Gewährung von Kredithilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gestellt und am Abend des 9. Juli 2015 den Institutionen (Europäische Zentralbank, Europäische Kommission, IWF) ergänzend eine Liste von Reformen übersandt hatte.

Beim Euro-Gipfel gelang es nach intensiven Beratungen, eine Einigung zu erzielen, die dem Grundprinzip von Solidarität und Eigenleistung entspricht und den Weg für das weitere Vorgehen bei der Vorbereitung eines ESM-Programms für Griechenland ebnet.

Auf Basis der Beratungen der Eurogruppe am 11. und 12. Juli 2015 (dazu gesonderter Bericht) war deutlich geworden, dass dafür

- Schritte der griechischen Regierung zur Wiedergewinnung von Vertrauen bei den europäischen und internationalen Partnern sowie
- eine weiter reichende Reformagenda der griechischen Regierung als noch im Juni, um der seither deutlich verschlechterten Wirtschaftslage und dem Mehrjahrescharakter eines neuen ESM-Programms Rechnung zu tragen,

notwendig sind

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben vor diesem Hintergrund auf Basis der Vorarbeiten der Eurogruppe festgehalten, dass

- Griechenland zugesagt hat, bis zum 15. Juli 2015 vier Maßnahmenpakete gesetzlich umzusetzen (sowie bis zum 22. Juli 2015 zwei weitere Maßnahmen),

- die Institutionen (Kommission, EZB und IWF) sowie anschließend die Eurogruppe die Umsetzung dieser Maßnahmen überprüfen und
- das griechische Parlament die in der Eurogipfel-Erklärung enthaltenen Schritte unterstützen.

Zudem soll ein etwaiges Programm durch zusätzliche Reformmaßnahmen gestärkt werden sowie durch

- (i) ein erweitertes Privatisierungsprogramm mit einem unabhängigen Fonds, an den Vermögenswerte übertragen werden, die dieser mit einem angestrebten Gesamtwert von 50 Mrd. € monetarisiert – als Beitrag zur Refinanzierung der ESM-Schulden Griechenlands und zum Teil für Investitionen,
- (ii) ein Programm zur Stärkung der Kapazitäten und Modernisierung der griechischen Verwaltung unter Federführung der Kommission sowie
- (iii) eine Normalisierung der Arbeitsbeziehungen zwischen Griechenland und Institutionen (insbesondere eine Vorabstimmung von Gesetzentwürfen oder Möglichkeiten von Prüfungen vor Ort in Griechenland).

Der Eurogipfel hat deutlich gemacht, dass der Beginn der Verhandlungen eine mögliche Vereinbarung über ein ESM-Programm nicht präjudiziert. Fragen des Finanzbedarfs sollen von den Institutionen zunächst ein weiteres Mal geprüft werden. Ein etwaiger Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der Schuldentragfähigkeit soll nicht vor erfolgreichem Abschluss einer ersten Programmüberprüfung geprüft werden und stünde ohnehin unter dem Vorbehalt voller Programmumsetzung.

Zugleich hat sich Griechenland zu seinen finanziellen Verpflichtungen bekannt und sich außerdem verpflichtet, auch nach dem Auslaufen des aktuellen Programms die Unterstützung des IWF zu beantragen.

Zur Stärkung von Wachstum und Arbeitsplätzen will die Europäische Kommission in den kommenden Jahren eng mit Griechenland zusammenarbeiten, um bis zu 35 Mrd. € an Mitteln aus verschiedenen EU-Programmen für Investitionen zu mobilisieren. Mit Blick auf die Ausnahmesituation Griechenlands will die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag vorlegen, der die Vorfinanzierung von EU-Ausgaben – und damit deren unmittelbare Einsetzbarkeit – um 1 Mrd. € erhöht.

Die Bundeskanzlerin hat angekündigt, dass die Bundesregierung auf dieser Basis und im Anschluss an die Umsetzung der o.g. „Prior Actions“ sowie nach einer Zustimmung durch das griechische Parlament dem Deutschen Bundestag vorschlagen kann, einen Beschluss im ESM-Gouverneursrat zu autorisieren, der die Aufnahme von Verhandlungen mit Griechenland für ein neues Hilfsprogramm ermöglicht.

Die Einzelheiten der Vereinbarung sind in der beigefügten Erklärung des Eurogipfels dargestellt und gehen auch in die entsprechende Ausgestaltung des weiteren Vorgehens im Rahmen der ESM-Entscheidungsverfahren ein, über das das Bundesministerium der Finanzen den Deutschen Bundestag gemäß ESMFinG unterrichtet.

Eine Unterrichtung der Vorsitzenden und Obleute des Haushalts-, Europa- und Finanzausschusses des Deutschen Bundestags über den Euro-Gipfel am 12. Juli 2015 erfolgte durch das Bundeskanzleramt am 13. Juli 2015.

*

*

*